

Niederschrift

Gremium	Sitzung - Juhi/011(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Jugendhilfeausschuss	Donnerstag, 27.08.2015	Ratssaal "Otto von Guericke" Altes Rathaus	16:00Uhr	17:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2015
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bericht aus dem Stadtrat
- 3.1 Bericht aus den Ausschüssen, Gremien und der Verwaltung gemäß § 6, (6) und (7) der Satzung des Jugendamtes der Stadt MD
- 3.2 Bericht aus dem Stadtjugendring
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - 2016 bis 2020 DS0201/15
- 4.2 Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung 2016 bis 2019 DS0202/15
- 4.3 Sicherung der Finanzierung von Familienbildungsmaßnahmen und des Familienzentrums § 16 SGB VIII für die Haushaltsjahre 2016 ff DS0274/15
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 6 Informationen
- 6.1 Umsetzungsstand zum Grundsatzbeschluss Standortverlagerung Kindertageseinrichtungen I0179/15
- 6.2 Fristverlängerung für die Umsetzung des SR-Beschlusses 2327-80(V)14 zum Antrag A0017/14 („Kita-Portal bürgerfreundlich programmieren“) I0157/15
- 7 Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 8 Information zur DS0196/13 - Auswertung der Schulsozialarbeit I0162/15

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Frau Wübbenhorst eröffnet die 11. Juhi-Sitzung;
- die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen und mit **12** anwesenden Mitgliedern beschlussfähig;

1.1. Bestätigung der Tagesordnung

- die vorliegende Tagesordnung wird mit dem **Abstimmergebnis 12/0/0** angenommen;

1.2. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2015

- es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen zur Niederschrift;
- die Niederschrift vom 18.06.2015 wird mit dem **Abstimmergebnis 11/0/1** angenommen;

2. Einwohnerfragestunde

- Frau Wübbenhorst eröffnet die Einwohnerfragestunde,
- es gibt keine Wortmeldungen;

3. Bericht aus dem Stadtrat

- Frau Wübbenhorst informiert, dass die nächste Stadtratssitzung erst am 03.09.2015 stattfindet;

3.1. Bericht aus den Ausschüssen, Gremien und der Verwaltung gemäß § 6, (6) und (7) der Satzung des Jugendamtes der Stadt MD

- Frau Wübbenhorst informiert, dass der Tagesordnungspunkt erweitert wurde, um auch aus anderen Gremien sowie aus der Verwaltung zu berichten;
- Herr Schwenke informiert, aus der gestrigen UA-Sitzung:
 - o Sachstand Kita-Verhandlungen
 - o 2 DS, die in der nächsten Juhi-Sitzung behandelt werden
 - o Entwurf JA-Satzung – wird in der nächsten UA-Sitzung erneut behandelt, anschließend dem Juhi vorgestellt
 - o zur DS0201/15 - wird im TOP 4.1 informiert
- die Niederschrift wird noch versendet;
- die nächste Sitzung findet am 14.09.2015, um 09:30 Uhr statt;
- Herr Hempel kommt zur Juhi-Sitzung (13 Mitglieder);

3.2. Bericht aus dem Stadtjugendring

- Herr Pfister äußert sich zu den laufenden/ augenblicklichen Tätigkeiten des Stadtjugendringes zum Umsetzungskonzept der Arbeit 2016, JHP (heutiger Antrag), Arbeit in den AG`s

4. Beschlussvorlagen

- 4.1. Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - 2016 bis 2020 DS0201/15
-

- Herr Dr. Gottschalk bringt die Drucksache ausführlich ein, geht auf den gesamten Planungsprozess und Vorbereitungsphase bis hin zu den vorliegenden Ergebnissen der Infrastrukturplanung ein;
- der Stadtrat wird die Drucksache am 08.10.2015 abschließend behandeln, um die nötigen Landesfördergelder zu bekommen, muss dem Land Sachsen-Anhalt das Ergebnis bis zum 31.10.2015 vorgelegt werden;
- Herr Schwenke berichtet aus den vergangenen zwei UA-Sitzungen, in denen die gesamte Infrastrukturplanung vorberaten und am 06.07.15 in einem einstimmigen Votum mündete;
- er bedankt sich bei allen Beteiligten für die zielführende Arbeit und Ergebnis und geht auf den vorliegenden Änderungsantrag des Stadtjugendringes zur Drucksache ein;
- die heute vertretenden UA-Mitglieder (wurde im Vorfeld der heutigen Sitzung kurz abgestimmt) empfehlen dem Änderungsantrag des SJR zuzustimmen, da in der OB DB entgegen der Empfehlung des UA JHP die Finanzierung ohne einen notwendigen Mehrbedarf versehen wurde;
- Frau Kanter bedankt sich bei Herrn Schwenke für die Unterstützung und Einbringung des Antrages, spricht ihren Dank an die Verwaltung und an alle am Beteiligungsprozess Mitwirkenden aus;
- Frau Wübbenhorst stellt zuerst den Änderungsantrag, dann die DS0201/15 – Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020 – in der geänderten Form zur Abstimmung.

1. Änderungsantrag DS0201/15/1

Der Beschlusspunkt 8 wie folgt zu ändern:

8. Für die Einrichtungen und Angebote in den dargestellten Leistungsbereichen gemäß Anlagen 2 und 3 dieser Drucksache sind für die Erbringung von Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und im Kinder- und Jugendschutz 2016 12.568 EUR und ab 2017 bis 2020 jährlich 605.668 EUR im konsumtiven Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zusätzlich bereitzustellen.

Beschlusnummer Juhi058-11(VI)15
Abstimmergebnis 13/0/0

2. DS0201/15**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Zeitraum von 2016 bis 2020 ist gemäß der Anlage 2 und 3 dieser Drucksache die notwendige und geeignete Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten.
2. Zur Umsetzung der in den 18 Versorgungsgebieten und stadtweit wirkenden Einrichtungen und Angebote festgestellten Orientierungen (Leitlinien, Leistungsprofile, Indikatoren, Ziele und Aufgaben) gemäß der Anlagen 2, 3, 4 und 5 dieser Drucksache haben die Träger der Einrichtungen und Angebote dem Jugendhilfeausschuss Umsetzungskonzepte gemäß Anlage 6 dieser Drucksache bis zum 15. November 2015 zur Bestätigung vorzulegen. In den Umsetzungskonzepten können Verknüpfungen zu den Angeboten nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII aufgeführt werden. Mit der Einbringung der Umsetzungskonzepte sind zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Trägern der Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen mittelfristig Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung bzw. Zielvereinbarungen abzuschließen. Die fachlichen Beurteilungen der Umsetzungskonzepte durch die Verwaltung des Jugendamtes sind dem Jugendhilfeausschuss zur Zustimmung vorzulegen.
3. Die bisher kommunal betriebenen Kinder- und Jugendhäuser „KJH Kümmelsburg“ und „KJH Müntzer“ können ab dem 01.01.2016 unter Berücksichtigung folgender Bedingungen in eine freie Trägerschaft übertragen werden:
 - 3.1. Eine Übertragung der Einrichtungen ist nur ohne Kostensteigerung für den kommunalen Haushalt möglich.
 - 3.2. Auf entsprechenden Antrag hin kann den in Magdeburg ansässigen Trägern der freien Jugendhilfe - Die Brücke Magdeburg GmbH die Betreuung des Kinder- und Jugendhauses „Kümmelsburg“ (Standort: Rennebogen 167 in 39130 Magdeburg) und dem - „Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Magdeburg e. V.“ - die Betreuung des Kinder- und Jugendhauses „Müntzer“ (Standort: Thomas-Müntzer-Straße 23 in 39116 Magdeburg) auf der Grundlage der bisherigen Interessenbekundung übertragen werden.
 - 3.3. Die Leistungsangebote für die KJH „Kümmelsburg“ und „Müntzer“ werden ab dem Übertragungszeitpunkt in Ausgestaltung des § 74 Abs. 3 SGB VIII gefördert. Im Hinblick auf die Höhe der Förderung in 2016 ist als maximale Obergrenze für die Anerkennung als zuwendungsfähige Gesamtkosten die Höhe jener Kosten festgeschrieben, die bisher im Rahmen der kommunalen Betreuung der Einrichtungen entstanden sind.
 - 3.4. Beim Übergang von kommunalem Personal zum freien Träger oder beim Einsatz des kommunalen Personals im Rahmen des Stellenplans der LH Magdeburg auf anderen Stellen werden die Personalkosten zum Betreiben der Einrichtungen notwendigen finanziellen Mittel aus dem DKPK 4 Sachkonto „Einrichtungen der Jugendarbeit“ in das Sachkonto „Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche“ umverteilt.
 - 3.5. Zur Realisierung des unter Punkt 3. gefassten Beschlusses wird den genannten Trägern die jeweilige Liegenschaft unentgeltlich zur Nutzung als Kinder- und Jugendhaus (Rennebogen 167 zusätzlich auch als Familienbegegnungsstätte) auf der Grundlage eines Leihvertrages überlassen.
 - 3.6. Der Wechsel der Trägerschaft der Einrichtungen ist in gesonderten Drucksachen in den Stadtrat einzubringen.

4. Der Standortverlagerung des Kinder- und Jugendhauses (KJH) „Schülertreff Rothensee“ Badeteichstraße 45 in 39106 Magdeburg betrieben durch den Verein „Junge Humanisten Magdeburg e. V.“ - an den Standort Windmühlenstr. 30 in 39126 Magdeburg wird bei einer Investition von bis zu 313 TEUR am Standort Windmühlenstr. 30 zugestimmt. Es wird eine außerplanmäßige investive Auszahlung zur Realisierung der Maßnahme "Standortverlagerung KJH Schülertreff Rothensee" in Höhe von bis zu 313 TEUR für das Haushaltsjahr 2015 mit einer Deckung aus der gem. Stadtratsbeschluss zur Drucksache DS0421/11 gebildeten zweckgebundenen Sonderrücklage aus dem Verkauf der KJFE Werder, Mittelstr. 13/14 (I107100001, Sachkonto 20211622 / 23111112, Kostenstelle 71000000) beschlossen.
5. Der Stadtrat beschließt die Fortführung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2016 bis 2020 unter Berücksichtigung folgender Bedingungen:
 - 5.1. Für von 2016 bis 2020 durch Landesmittel zu bestätigende Standorte der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg sind diese gemäß der Anlage 7 und entsprechend der ermittelten Rangfolge durch die Stadtverwaltung dem Land Sachsen-Anhalt zu empfehlen.
 - 5.2. Für durch das Land Sachsen-Anhalt voraussichtlich nicht über ESF-Mittel geförderte 25 Magdeburger Schulstandorte erfolgt für 8 Bestandsstandorte (ehemals BUT) in 2016 bis 2020 eine vollständige Finanzierung aus den kommunalen Revisionsmitteln für BUT in Höhe von 1.996.073,61 EUR. Die Revisionsmittel sind in das Teilbudget 5151 zu übertragen.
 - 5.3. Verbleibende neu beantragte Schulstandorte werden gemäß der Anlage 7 entsprechend der ermittelten Rangfolge durch die Stadtverwaltung und vorbehaltlich zur Verfügung gestellter BuT-Mittel, Landes- oder Bundesmittel finanziert.
 - 5.4. Für die kommunal finanzierten Projekte der Schulsozialarbeit sind Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Für die Berechnung des Leistungsentgeltes werden Personalkosten in Anlehnung an die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ RdErl. Des MK vom 15.12.2014 – 24-51967, Pkt. 4.4.4 a) sowie eine Sachkostenpauschale in Höhe von 150 EUR pro Monat und eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 9 % der Bruttopersonalkosten zu Grunde gelegt.
6. Die Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes ist in 2020 für den Zeitraum von 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings aller Leistungsbereiche wieder in den Stadtrat einzubringen.
7. Die gemäß Anlage 2 dieser Drucksache bestätigten Einrichtungen werden in der Dringlichkeitsliste der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verbesserung der Barrierefreiheit berücksichtigt.
8. Für die Einrichtungen und Angebote in den dargestellten Leistungsbereichen gemäß Anlagen 2 und 3 dieser Drucksache sind für die Erbringung von Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und im Kinder- und Jugendschutz 2016 12.568 EUR und ab 2017 bis 2020 jährlich 605.668 EUR im konsumtiven Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg zusätzlich bereitzustellen.

Beschlusnummer Juh059-11(VI)15
Abstimmergebnis 13/0/0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 finanzielle Mittel in Höhe von 116.000 EUR für das Familienzentrum und in Höhe von 100.000 EUR für Familienbildungsmaßnahmen gem. § 16 SGB VIII bereitzustellen. Diese Mittel sind in der mittelfristigen Haushaltsplanung so lange zu berücksichtigen, bis eine Jugendhilfeplanung für den Leistungsbereich vorliegt und daraus andere Bedarfe abgeleitet werden.

Beschlusnummer Juh061-11(VI)15
Abstimmergebnis 13/0/0

5. **Anträge**

5.1. **Anträge aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung**

- es liegen keine Anträge aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vor;

6. **Informationen**

6.1. **Umsetzungsstand zum Grundsatzbeschluss** I0179/15
Standortverlagerung Kindertageseinrichtungen

- der Jugendhilfeausschuss nimmt die I0179/15 - Umsetzungsstand zum Grundsatzbeschluss Standortverlagerung Kindertageseinrichtungen – zur Kenntnis;

6.2. **Fristverlängerung für die Umsetzung des SR-Beschlusses 2327-** I0157/15
80(V)14 zum Antrag A0017/14 („Kita-Portal bürgerfreundlich programmieren“)

- der Jugendhilfeausschuss nimmt die I0157/15 - Fristverlängerung für die Umsetzung des SR-Beschlusses 2327-80(V)14 zum Antrag A0017/14 („Kita-Portal bürgerfreundlich programmieren“) zur Kenntnis;
- Herr Giefers drückt seine Missbilligung aus, da ihm eine Fristverlängerung um 1 Jahr zu lange ist;

7. Verschiedenes

- auf Herrn Giefers Anfrage nach einer eventuellen Umstrukturierung der Sozialzentren, antwortet Frau Dr. Arnold, dass im Rahmen der Strukturveränderung die –Sozialen Dienste- des Jugendamtes umfänglich betrachtet werden und dies in 2 Projektphasen gliedert ist;
- der Juhi wird in seiner nächsten Sitzung mit einer schriftlichen OB-Information über das Projekt informiert;

- Frau Wübbenhorst stellt die Nichtöffentlichkeit her;

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

*Beate Wübbenhorst
Vorsitzende*

*Iris Kiuntke
Schriftführerin*